

Anfrage über die Verhandlungen der Finanzdirektoren- konferenz im Zusammenhang mit den Aus- schüttungen der Gewinne der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone

eröffnet am 21. Februar 2011

Die FDK (Finanzdirektorenkonferenz) hat am Freitag, 28. Januar 2011, in Bern getagt. Nach Aussage deren Präsidenten, Regierungsrat Christian Wanner (FDP/SO), wurde auch über die Ausschüttung der Gewinne der SNB an die Kantone gesprochen.

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage A 667 wurde dem Anfragenden unter anderem geantwortet, dass die Ausschüttungen bis 2017 fixiert seien und im Jahr 2013 neu überprüft werden.

Für den Kanton Luzern beträgt diese Ausschüttung approximativ 79 Millionen Franken.

Nach Aussage des Präsidenten der FDK sei die FDK gewillt, die Ausschüttungen bereits jetzt neu zu diskutieren.

Hierzu folgende Fragen:

1. Welche rechtliche oder staatspolitische Verpflichtung, Legitimation gibt es, die Empfehlungen der FDK auch im Kanton Luzern umzusetzen?
2. Wie steht die Luzerner Regierung grundsätzlich zu den Empfehlungen und den Beschlüssen der entsprechenden Konferenzen (FDK, EDK usw.)?
3. Wie kann der Kantonsrat, sprich die Luzerner Bevölkerung, auf Beschlüsse und Anträge dieser Konferenzen Einfluss nehmen?
4. Müssen Beschlüsse dieser einzelnen Konferenzen in den entsprechenden Kantonen analog von Staatsverträgen auf Stufe Bund von Parlament und/oder Souverän ratifiziert werden?
5. Nach Aussage des Vorstehers der FDK wird seitens der Konferenz Entgegenkommen in Bezug auf Einhaltung der laufenden Ausschüttungsverträge signalisiert. Wie steht die Regierung des Standes Luzern zu diesen Aussagen, beziehungsweise wie steht der Finanzdirektor zu diesen Aussagen, Versprechungen?
6. Könnte es auch geschehen, sollten sich die Verluste der SNB weiter derart entwickeln, dass die Kantone und die Eidgenossenschaft, sie sind die Eigentümerin der SNB, selber Kapital einschiessen müssten?
7. Wer erteilt den Abgeordneten der Luzerner Regierung die Aufträge und die Kompetenzen zu den Verhandlungen in den einzelnen Konferenzen?
8. Wer kontrolliert die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse?

9. Wenn die Ausschüttungen der SNB entgegen den Antworten zu A 667 vorzeitig geändert werden, dies vielleicht schon per 2012, wie will die Luzerner Regierung allfällige Ausfälle in der Ausschüttung kompensieren?
10. Wie hoch könnten diese Ausfälle ausfallen?
11. Sollten sich Ausfälle in der Vergütung ergeben, so müssten Voranschlag und IFAP für die nächsten Jahre entsprechend korrigiert werden. Mit welchen Massnahmen will die Regierung, sprich der Finanzdirektor, einerseits das Einhalten des FLG sicherstellen, auf der anderen Seite das Einhalten der finanzpolitischen Richtlinien gewährleisten?
12. Könnten diese Massnahmen der Regierung Auftrag sein, ein Entlastungs- beziehungsweise Sparprogramm per Budgetperiode 2012, und folgende auszuarbeiten? Diese Anfrage verlangt die Dringlichkeit. Dringlich daher, da fast täglich in den Medien Verlautbarungen über die Ausschüttungen der SNB bekannt werden, dringlich daher, weil es sich um ein politisch brisantes Tagesgeschäft handelt, und dringlich daher, weil der Budgetprozess im Kanton Luzern in den nächsten Tagen lanciert wird und allfällige Senkungen in der Ausschüttung durch die SNB erhebliche Konsequenzen auch auf den kantonalluzernischen Finanzhaushalt hätten.

Besten Dank für die Beantwortung dieser finanz- und staatspolitisch wichtigen Fragen.

Omlin Marcel

Dickerhof Urs

Müller Guido

Bucher Hanspeter

Habermacher Roland

Odermatt Robert

Keller Daniel

Hermetschweiler Rolf

Kälin Erhard

Hartmann Armin

Thalmann-Bieri Vroni

Zwimpfer Fredy

Dahinden Erwin

Britschgi Nadia

Luternauer Guido

Bachmann Moritz

Roos Josef

Kunz Benjamin

Graber Christian

Graber Toni

Müller Pius